



Song\_about\_summer - stock.adobe.com

[RP-BW](#)  
[Freiburg](#)  
[Über uns](#)  
[Abteilungen](#)  
[Abteilung 7 - Schule und Bildung](#)

Referat 71 - Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Schulen, Angelegenheiten nach dem Landesdisziplinargesetz

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

## Referat 71 Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Schulen und Angelegenheiten nach dem Landesdisziplinargesetz

### Referatsleitung

Dr. Juliane Laule  
Abteilungsleiterin  
[0761 208-6000](tel:07612086000) (Zentrale)  
[abteilung7@rpf.bwl.de](mailto:abteilung7@rpf.bwl.de)

### Stellvertretung

Kerstin Schrepp  
Regierungsdirektorin  
[0761 208-6000](tel:07612086000)  
[abteilung7@rpf.bwl.de](mailto:abteilung7@rpf.bwl.de)

[Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Referat 71](#)

# Unsere Aufgaben

Wir sind für die schulrechtlichen Belange der öffentlichen und privaten Grund-, Haupt-, Werkreal- Real-, Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, allgemein bildenden Gymnasien und beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Freiburg mit ca. 315.000 Schüler/-innen und Schülern zuständig.

Wir bearbeiten unter anderem folgende Angelegenheiten:

- die Beratung in schulrechtlichen Fragen wie zum Beispiel Schulbesuchspflicht, Versetzung von Schülerinnen und Schülern, Notenbildung einschließlich Schulprüfungen, schulische Gremien, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie Schul- und Prüfungsordnungen,
- die Bearbeitung von Beschwerden bzw. Widersprüchen gegen Verwaltungsakte von Schulen (zum Beispiel Nichtversetzung bzw. Nichtbestehen von Prüfungen, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen),
- die Genehmigung von Privatschulen und deren Beratung in schulrechtlichen Angelegenheiten,
- Disziplinarangelegenheiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen,
- Personalangelegenheiten des Personals an den Staatlichen Schulämtern,
- Genehmigung wissenschaftlicher Erhebungen an Schulen,
- Förderung des Schulhausbaus (insbesondere Feststellung Raumprogramm und Antragsbearbeitung) und Schulorganisation (Zustimmungserfordernis nach § 30 SchG),
- Haushaltsangelegenheiten des Schulbereichs, Kostenwesen (Reisekosten, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung für Lehrkräfte), Zuschüsse (zum Beispiel an Privatschulen oder an Träger von Betreuungsangeboten),
- grundsätzlich koordinierende Angelegenheiten des Schul- und Privatschulrechts
- und den Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen / Zusammenarbeit mit dem Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung,
- Einführung eines Tax Compliance Management Systems für den nachgeordneten Bereich der Abteilung 7 (Koordination der steuerlichen Pflichten und Erklärungsabgabe in Bezug auf die Umsatzsteuer, Ertragssteuer und Zollabgaben),
- Ausstellung von Bescheinigungen zur Umsatzsteuerbefreiung für unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienende Leistungen privater Schulen und anderer allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG,
- Aufsichtsbehörde über Betreuungseinrichtungen an Schulen in kommunaler oder privater Trägerschaft, die nach § 8b Schulgesetz
- Datenschutz an öffentlichen Schulen



## Weitere Informationen

[Schulformulare für Lehrkräfte](#)

## Häufig nachgefragt

Interessenvertretung

Schulformulare für Lehrkräfte

Aufsichtspflicht

Datenschutz an Schulen

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Notengebung und Versetzung

Weitere interessante Themen finden Sie in unserem Themenportal

[Themenportal](#)

Seitenmenü